

**Hausarbeit Zivilrecht WiSe 2018/2019
(Prof. Dr. Gregor Bachmann)**

Aufgabe 1 (Wertung 85 %)

Alexander (A) ist begeisterter Fußballspieler. Sein großes Idol ist der Nationalspieler Marco Reus. Deshalb hat A bereits Frisur und Auftreten von Marco Reus übernommen, allerdings fehlt noch ein entscheidendes Detail: Ein Unterarmtattoo mit dem eigenen Vornamen. A hatte bereits vor über einem Jahr mit seinem Vater (V) – die Mutter des A ist schon lange verstorben – über solch ein Tattoo gesprochen. Dabei hatte V, der selbst tätowiert ist, A noch abgeraten: Solch ein Tattoo sei zu „präsent“ und überhaupt sei A „für sowas noch zu jung“. A hatte das Tattoo-Vorhaben deshalb vorerst nicht weiterverfolgt, seither haben A und V nicht mehr darüber gesprochen.

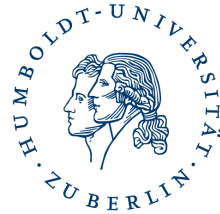
Seit einigen Monaten arbeitet A mit Zustimmung des V als Aushilfe in einer Bäckerei und hat sich so ein wenig Geld angespart. Als er genug zusammen hat, geht A – der wenige Tage zuvor seinen 17. Geburtstag gefeiert hat – in das nächste Tattoostudio des Torsten (T) und verlangt, das Kürzel seines Vornamens („Alex“) auf den Unterarm tätowiert zu bekommen. T bespricht die Details mit A – der Name soll in einer kunstvoll verschnörkelten Schrift gestochen werden, die Anfertigung soll angemessene 100 Euro kosten – und klärt ihn über die mit dem Eingriff verbundenen Schmerzen und möglichen Folgeprobleme auf (Jucken, Entzündungen etc.). A willigt ein, T sticht sodann das Tattoo. A ist – auch wenn er auf Grund der Rötung und Schwellung der Haut nicht viel erkennen kann – zufrieden und zahlt den vereinbarten Preis aus seinem ersparten Arbeitslohn.

a) T ist der Meinung, zwischen ihm und A sei ein wirksames Vertragsverhältnis zustande gekommen. Hat er Recht?

Wenige Wochen später nachdem die obligatorische Rötung der Haut aufgehört hat, entdeckt A, dass die Buchstaben – was zutrifft – wegen einer Unaufmerksamkeit des T unproportional gestochen sind: Das „X“ ist etwas größer geraten als die restlichen Buchstaben, zudem sind manche Zeichen mit mehr Schnörkeln versehen als andere. Hautirritationen oder Schmerzen hat A keine. Die Fehler sind durch eine erneute kurze Tätowierung leicht auszubessern, T wäre auch bereit dazu. A will sich auf den „Pfuscher“ T aber nicht mehr verlassen und lässt sich stattdessen das gesamte Tattoo mittels einer Laserbehandlung, die übliche 600 Euro kostet, entfernen.

b) Kann A von T Ersatz für die Kosten der Laserbehandlung verlangen? Gehen Sie davon aus, dass V diesmal über das gesamte Vorgehen informiert war, in alle Handlungen des A eingewilligt hat und auch damit einverstanden gewesen wäre, dass T die Tätowierung des A ausbessert. Bitte prüfen Sie alle in Betracht kommenden Ansprüche!

+++ Fortsetzung auf nächster Seite! +++



Aufgabe 2 (Wertung 15 %)

Monate später möchte A, mittlerweile volljährig, einen neuen Fußball erwerben. Im Sporthaus des Boris (B) findet er das Modell „Strike-Star“, das sonst überall 69 Euro kostet, zu einem günstigen Preis (50 Euro). A und B werden sich schnell einig.

Allerdings muss A schon beim ersten Spielen feststellen, dass das Ventil einen Herstellungsfehler aufweist: Bereits nach kurzer Zeit verliert der Ball an Luft und ist damit nicht nutzbar. B konnte diesen Fehler nicht erkennen. Obwohl B in seinem Sporthaus mangelfreie Bälle aus der Serie „Strike-Star“ vorrätig hat, verlangt A Rückzahlung des Kaufpreises.

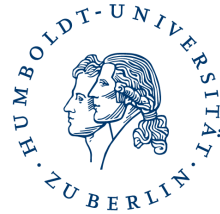
a) Zu Recht?

b) Angenommen, B hat sein Sporthaus im europäischen Ausland und es gilt nicht deutsches Recht, sondern bereits das „Gemeinsame Europäische Kaufrecht“ (GEK). Prüfen Sie skizzenhaft, ob A nach GEK Rückzahlung des Kaufpreises verlangen kann.

Hinweis: Der Text des Kommissionsvorschlags für ein gemeinsames europäisches Kaufrecht (Stand: 11.10.2011) ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0635:FIN:DE:PDF> (ab S. 34)

Fragen der Anwendbarkeit des GEK sind nicht zu prüfen!

**Allgemeine Bearbeitungshinweise:**

- Bitte gehen Sie auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – ein!
- Die Bearbeitung darf 20 Seiten nicht überschreiten (Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße: 12, 1,5-facher Zeilenabstand).
- Bitte versehen Sie die Seiten mit einem Korrekturrand (1/3, linksseitig)
- Abgabefrist: Montag, **08. April 2019**, 9-16 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls Prof. Bachmann (Kommode, Raum 329c) oder per Post mit Poststempel vom 08.04.2019. Keine Abgabe beim Pförtner!
- Rückgabe: Beim Besprechungs- und Ausgabetermin (wird noch bekannt gegeben). Nach dem Besprechungstermin können bestandene Hausarbeiten beim jeweiligen Lehrstuhl abgeholt werden. Wenn Sie wünschen, dass Ihre Hausarbeit nur gegen Vorlage Ihres Lichtbildausweises zurückgegeben wird, kennzeichnen Sie bitte das Deckblatt oben rechts mit einem großen „A“.

Schlussversicherung:

- Der Hausarbeit ist eine Schlussversicherung auf einem gesonderten Blatt beizufügen, die wie folgt abzufassen ist:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit ohne fremde Hilfe und nur mit den von mir angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe. Sämtliche Quellen, einschließlich Internetquellen, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, sind als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass bei Verstößen gegen diese Grundsätze ein Verfahren wegen Täuschungsversuchs bzw. Täuschung eingeleitet wird.

Datum/Unterschrift“

Allgemeine Hinweise zur möglichen Nutzung verfügbarer Online-Informationssysteme:

- Bitte nutzen Sie für die Bearbeitung der Aufgabe auch die juristischen Datenbanken und Fachinformationssysteme [1], die elektronischen Zeitschriften [2] sowie das E-Book-Angebot [3] der Humboldt-Universität. Die Datenbanken »Beck online« und »jurisWeb« sind ausschließlich in den Computerpools, Bibliotheken und anderen Räumen der Humboldt-Universität nutzbar; die übrigen Angebote können über einen VPN-Zugang [4] auch von außerhalb der Universität genutzt werden.
- Zusätzlich zum Angebot des drahtlosen Netzwerkzugangs per WLAN [5] besteht an den Notebookarbeitsplätzen der Zweigbibliothek Rechtswissenschaften die Möglichkeit, nach Registrierung des Notebooks im Computerpool [6] einen kabelgebundenen Netzwerkzugang zu nutzen.

[1] <http://www.rewi.hu-berlin.de/ri/>

[2] <http://www.ub.hu-berlin.de/literatur-suchen/zeitschriften/elektronische-zeitschriften-1/elektronische-zeitschriften>

[3] <http://www.ub.hu-berlin.de/literatur-suchen/e-books/elektronische-bucher-ebooks>

[4] <http://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/vpn/>

[5] <http://www.cms.hu-berlin.de/dl/netze/wlan/>

[6] <http://www.rewi.hu-berlin.de/rewi/sik/pool>